Der Islam - Frage und Antwort

Generalbetreuer: Shaykh Muhammad Saalih al-Munajjid

189084 - Darf er sich mit jemandem, der in der Firma arbeitet, darauf einigen, dass er ihm Bescheid gibt, wann die Preise steigen?

Frage

Ich arbeite als Maler und ich habe in diesem Bereich einen Vertrag mit einer Firma geschlossen. Diese Firma hebt jedes Mal die Preise an. So habe ich mich mit einem Angestellten darauf geeinigt, dass er mir über das Datum der Preiserhöhung Bescheid gibt, sodass ich dann viel einkaufen kann, bevor die Preise zu teuer werden. Ist das erlaubt?

Detaillierte Antwort

Alles Lob gebührt Allah...

Erstens:

Es besteht kein Zweifel, dass jede Firma ihre Geheimnisse, Programme, Pläne und Mittel zum Umgang mit ihren Angestellten, was den Erfolg und weitere Arbeit garantieren.

Es ist ein Vertrauensbruch, wenn ein Angestellter dem Kunden über Firmengeheimnisse und zukünftige Pläne Bescheid gibt. Dies ist sogar Verrat. Und wenn diese Vereinbarung mit dem Angestellten der Firma besagt, dass er dir von der Preiserhöhung und dem neuen Preis gegen eine Entlohnung, ob physisch oder anderweitig, erzählt, so ist dies nicht erlaubt, daraus Verrat und die unrechtmäßige Einnahme vom Vermögen der Menschen resultiert.

Zweitens:

Wenn wir davon ausgehen, dass der Kunde diese Information erhalten hat, dann darf er diese in Anspruch nehmen und so viel einkaufen, wie er will.

Der Islam - Frage und Antwort

Generalbetreuer: Shavkh Muhammad Saalih al-Munaijid

Wir haben unseren Schaikh 'Abdurrahman Al-Barrak -möge Allah ihn beschützen- diese Frage gestellt. Er antwortete: "Es besteht kein Problem darin von dieser Information zu profitieren, wenn man bei dieser Firma etwas einkaufen will, denn man kauft dann für den Preis des jeweiligen Tages ein, und darin besteht keinerlei Schaden für die Firma. Der Angestellte aber, dem diese Information anvertraut wurde, darf solche Informationen nicht weitergeben."

Und Allah weiß es am besten.